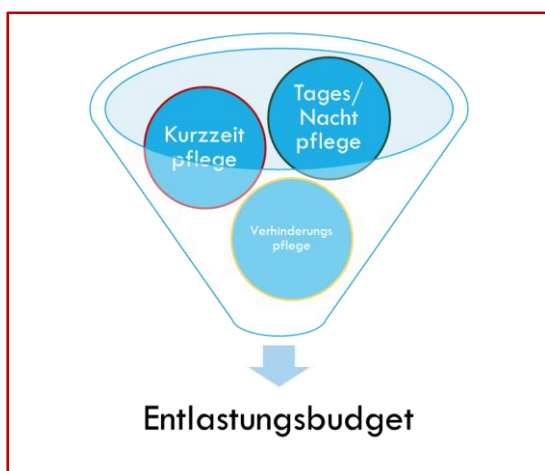


mehr Selbstbestimmung, Weniger Bürokratie!

Forderungen zum Entlastungsbudget

Juni 2019

Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist hoch. Komplexe und zwischen den Leistungen variierende Regelungen, z.B. diverse Fristen, führen zu intransparenten Strukturen. Für pflegende Angehörige erhöht dies, bei der ohnehin schon stark belastenden häuslichen Pflege, den Aufwand und die Belastung. Die Große Koalition hat daher im **Koalitionsvertrag**¹ die Einführung eines Entlastungsbudgets vereinbart:



„Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen werden kann.“

Noch ist unklar, wann das Entlastungsbudget eingeführt wird. Der Bundesminister für Gesundheit hatte die Einführung zu Anfang 2020 angekündigt. Dies wurde zwischenzeitlich wieder relativiert.

Aus Sicht von wir pflegen e.V. darf das Entlastungsbudget nicht zum Bankdrücker verkommen. **Das Entlastungsbudget muss dringend noch 2019 angepackt werden!**

1. Was erwarten pflegende Angehörige?

Anhand der folgenden Grundsätze zeigen wir auf, wie aus der Sicht der pflegenden Angehörigen das Entlastungsbudget auszugestaltet ist, um einen wirklichen Schritt zu besserer Wertschätzung und Entlastung zu bewirken.

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode

Freie Entscheidungen, hohe Flexibilität

Die Rahmenbedingungen und Lebenssituationen in der häuslichen Pflege sind äußerst heterogen. Starre Leistungen und Regelungen passen häufig nicht zu den konkreten Bedarfen der pflegenden Angehörigen. Das Potenzial einer Budgetlösung liegt in der selbstbestimmten Entscheidung über die flexible Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel – je nach individuellem Bedarf!

Ob Budgetgelder am besten für die Tagespflege oder Verhinderungspflege oder aber in vielfältiger Kombination unterschiedlicher Leistungen genutzt werden, darüber sollten allein die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen entscheiden.

Budget erweitern und dynamisieren

Das Entlastungsbudget muss **mindestens die im Koalitionsvertrag angekündigten Leistungssätze** der Tages- und Nachtpflege sowie der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege umfassen. Darüber hinaus sind der Entlastungsbetrag von 125 Euro und die Pflegehilfsmittel von monatlich 40 Euro zu integrieren.

Die in der häuslichen Pflege steigenden finanziellen Belastungen sind über eine **jährliche dynamische Anpassung** des Entlastungsbudgets auszugleichen.

Einfache Beantragung und Verwaltung

Das Entlastungsbudget muss zum Bürokratieabbau in der häuslichen Pflege beitra-

gen. Denn Entlastung für pflegende Angehörige muss ab sofort **schnell und einfach im Alltag organisierbar** sein.

Ein **Antrag** zum Entlastungsbudget sollte nur einmal gestellt werden müssen. Dies sollte auch über den digitalen Weg möglich sein. Bei der fortlaufenden Nutzung des Budgets dürfen keine weiteren Anträge und komplizierte Rechenschaftspflichten anfallen.

Die **Verwaltung des Budgets** sollte über eine Art *Online-Banking* möglich sein. Auf einer digitalen Plattform können die genutzten und noch offenen Budgetgelder übersichtlich dargestellt werden. Für pflegende Angehörige, die ihr Budget nicht über das Internet verwalten möchten oder können, müssten *Kontoauszüge* per Post verschickt werden.

Die jährlichen Budgetgelder dürfen **mindestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres** nicht verfallen. Nicht beanspruchte Gelder sind in einen zweckgebundenen Fonds zu überführen.

Ein Fonds für die häusliche Pflege

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen findet überwiegend in der häuslichen Pflege statt. Die pflegenden Angehörigen entlasten dadurch die Steuer- und Beitragszahler*innen in erheblichem Umfang.

Dennoch ist die häusliche Pflege deutlich unterfinanziert. In der Folge finden sich viele pflegende Angehörige prekären und unwürdigen Lebensbedingungen ausgesetzt.

Ein „Fonds für die häusliche Pflege“ ist ein Instrument zum Abbau des Investitionsstaus. Alle Gelder, die im Rahmen des Entlastungsbudgets nicht durch Anspruchsberechtigte genutzt werden, fließen direkt in den Fonds und dürfen anschließend nur für Investitionen in die häusliche Pflege eingesetzt werden. Über diesen Fonds sind Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige im ländlichen und städtischen Raum auszubauen – von niedrigschwelligen nachbarschafts- bzw. quartiersnahen Entlastungsleistungen bis zum Ausbau der Kurzzeitpflege. Auch die Pflegeberatung muss, unter anderem über den Fonds, zu unabhängigem und empowerment-orientiertem Case Management weiterentwickelt werden. Zugleich muss über den Fonds die soziale Absicherung von Pflegepersonen ausgebaut werden.

Der vorgeschlagene Investitionsfonds darf nicht als Ersatz für bisherige Investitionen eingeführt werden, sondern nur als zusätzliche Finanzierungsquelle.

2. Alles zu teuer?

Die Kampagne P17 hat die möglichen Kosten des im Koalitionsvertrag verankerten Modells berechnet.² Wenn 25% aller Anspruchsberechtigten das Entlastungsbudget nutzen würden, entstünden jährliche Kosten von rund 10 Mrd. Euro. Die sehr unwahrscheinliche Inanspruchnahme

durch alle Leistungsberechtigten (100%), läge bei rund 40 Mrd. Euro. Im Jahr 2016 lagen die Gesamtkosten der im Entlastungsbudget anvisierten Leistungen bei lediglich 2,6 Mrd. Euro!

Ist das Entlastungsbudget also generell zu teuer? **Nein!**

Hohe Wertschöpfung, mangelnde Wertschätzung

Wie beschrieben wird beim alleinigen Blick auf die möglichen Kosten eines Entlastungsbudgets übersehen, wie stark pflegende Angehörige die Steuer- und Beitragszahler*innen in Deutschland entlasten. Auf Grundlage des Mindestlohns und dem Stundenaufwand in der häuslichen Pflege hat die AOK für das Jahr 2016 errechnet, dass die Wertschöpfung durch pflegende Angehörige bei jährlich rund 37 Mrd. Euro liegt.

Präventive Entlastung senkt krankheitsbedingte Folgekosten

Der Barmer Pflegereport 2018 hat erneut deutlich gemacht, dass die sehr hohen Belastungen in der häuslichen Pflege dringend abgebaut werden müssen. Hauptpflegepersonen leiden wesentlich häufiger als Nicht-Pflegepersonen an Rückenbeschwerden, Depressionen oder Schlafmangel.³ Damit führen fehlende Entlastungsmöglichkeiten in der Pflege zu krankheitsbedingten

² Pflege-Dschungel/Henrik Dohmeyer. Im Internet unter: <https://entlastungsbudget.de/nachgerechnet/>

³ Rothgang, H. & Müller, R. (2018): Pflegereport 2018 – Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse,

Hrsg.: BARMER. Berlin, Im Internet unter: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-527.pdf>

Folgekosten, die wiederum gesamtgesellschaftlich getragen werden müssen. Welche Kosten wollen wir also tragen: Die Kosten zur Gesunderhaltung der pflegenden Angehörigen oder die zur pflegebedingten Krankheitsbewältigung?

Doch nicht aufgrund von Kostenerwägungen, sondern wegen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Pflege ist die Antwort klar: Die individuelle Gesundheit eines Menschen ist eine entscheidende Bedingung für Lebensqualität und soziale Teilhabe. Pflegende Angehörige haben ein Recht auf gesunderhaltende Rahmenbedingungen in der häuslichen Pflege.

3. Wie geht's weiter?

Um das erkennbare Potenzial des Entlastungsbudgets zur Entfaltung zu bringen, sind weitere Punkte zu bedenken:

Mehr Angebote vor Ort

Das größte Problem sind die fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote vor Ort. In Nordrhein-Westfalen kommen auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt 31 zuhause versorgte Pflegebedürftige⁴. Entsprechend sind die Plätze oft nur nach monatelanger Vorlaufzeit verfügbar. In der Tagespflege sieht es nicht besser aus. Nachtpflegeplätze existieren in Deutschland fast nur auf dem Papier⁵.

Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, fordert einen deutlichen Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen. Zurecht verweist er darauf, dass der Ausbau aber nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen führen darf, was aber mit „attraktiveren Vergütungsmodellen“ für Heimbetreiber einhergehen könnte.

Was tun?

Die pflegerischen Versorgungsstrukturen müssen jetzt mit großer Anstrengung ausgebaut werden. Ein Leistungsanspruch muss, unabhängig vom Wohnort, über ein konkretes Angebot eingelöst werden können. Schnell und unkompliziert.

Die Eigenanteile in der häuslichen Pflege müssen gleichzeitig begrenzt werden, um so den Ausbau der Pflegeinfrastruktur von den privat zu tragenden Pflegekosten zu entkoppeln. Generell ist für wir pflegen e.V., die Entwicklung einer solidarischen Pflegefinanzierung und -absicherung unabdingbar.

Eine neue Kultur der Unterstützung

Weniger Bevormundung, mehr Selbstbestimmung! Menschen wollen unabhängig und selbstbestimmt leben: Natürlich auch in der häuslichen Pflege!

⁴ iGES (2018): Wissenschaftliche Analyse zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW, Abschlussbericht für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Berlin, Im Internet unter:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-527.pdf>

⁵ Rothgang, H. & Müller, R. (2018): Pflegereport 2018 – Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Hrsg.: BARMER. Berlin

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung schlägt für die Ausgestaltung des Entlastungsbudgets eine Deckelung der Leistungssätze aus der Verhinderungspflege vor. „Ungedeckelte“ Mittel würden zu „Fehlanreizen“ führen.⁶

wir pflegen e.V. sieht darin eine Bevormundung pflegender Angehöriger, die aufzeigt, dass unser Pflegesystem generell auf einem fragwürdigen Menschenbild des Misstrauens aufbaut.

Das Entlastungsbudget muss auch einen Paradigmenwechsel in der Pflege einleiten: weg von einem primär risiko-aversen System der Bevormundung, hin zu einem selbstbestimmten Entscheidungsprozess, der den Menschen eigenverantwortlich in den Mittelpunkt rückt. Nur pflegende Angehörige wissen, welche Unterstützung sie in welchem Ausmaß benötigen. Sie müssen daher frei über die Verwendung des Entlastungsbudgets entscheiden können.

Das Prinzip der selbstbestimmten Entscheidung muss zum zentralen Maßstab aller zukünftigen Reformen zur häuslichen Pflege werden. Dies gilt auch für die Erweiterung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder sozialen Absicherung von Pflegepersonen. wir pflegen e.V. hat auch hierzu bereits Ideen entwickelt.⁷

Die häusliche Pflege ist eine Herausforderung, die nur ganzheitlich betrachtet, gelöst werden kann.

Derzeitige pflegepolitische Ansätze konzentrieren sich isoliert auf einzelne Teilbereiche der Pflege (z.B. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, soziale Absicherung, häusliche Entlastung). Dabei bleiben wichtige Wechselwirkungen und Zusammenhänge oft unberücksichtigt, die aber im Alltag der pflegenden Angehörigen zu Problemen führen.

Die Grenzen eines sektoralen Denkens und Handelns können mittelfristig über ein soziales Teilhabebudget überwunden werden, indem alle Leistungen für pflegende Angehörige bedarfsgerecht bemessen und zusammengeführt werden.

Fragt die Expert*innen!

Politik darf nicht länger über die Köpfe der Expert*innen und Leistungsträger*innen hinweg, also ohne die pflegenden Angehörigen, gemacht werden. Zu einem Paradigmenwechsel der Wertschätzung und Entlastung pflegender Angehöriger, gehört eine konzertierte Aktion der Einbeziehung und Mitbestimmung von pflegenden Angehörigen.

⁶ Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege: Positionspapier zur Stärkung der Kurzzeitpflege, Im Internet unter: <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details/mehr-kurzzeitpflegeplaetze-sonst-ist-die-pflege-zuhause-gefaehrdet.html>

⁷ wir pflegen e.V. (2019): „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf!“ – Forderungen und Lösungen pflegender Angehöriger, Berlin, Im Internet unter: <https://www.wir-pflegen.net/projekte/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf/>